

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Elektrizität
aus dem Niederspannungsnetz der ewag kamenz ab 01.01.2014, Stand: 01.01.2018
(bis 100.000 kWh)



	Eigenverbrauch im Haushalt		gewerblicher und sonstiger Bedarf	
		innerhalb Schwachlastzeit (NT)*		innerhalb Schwachlastzeit (NT)*
	bis 200 kWh/Jahr			
Arbeitspreis Brutto **	40,71 ct/kWh	39,87 ct/kWh	40,71 ct/kWh	39,87 ct/kWh
<i>Arbeitspreis Netto</i>	<i>34,21 ct/kWh</i>	<i>33,50 ct/kWh</i>	<i>34,21 ct/kWh</i>	<i>33,50 ct/kWh</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Arbeitspreis Energie	17,68 ct/kWh	17,68 ct/kWh	17,68 ct/kWh	17,68 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Umlage nach EEG	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh
Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis /Jahr - Brutto **	65,00 EUR/Jahr	91,61 EUR/Jahr	65,00 EUR/Jahr	91,61 EUR/Jahr
<i>Grundpreis /Jahr - Netto</i>	<i>54,62 EUR/Jahr</i>	<i>76,98 EUR/Jahr</i>	<i>54,62 EUR/Jahr</i>	<i>76,98 EUR/Jahr</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	17,42 EUR/Jahr	17,42 EUR/Jahr	17,42 EUR/Jahr	17,42 EUR/Jahr
Grundpreis Netznutzung	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr
Messung Netznutzung	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr
Abrechnung Netznutzung	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb Netznutzung	7,20 EUR/Jahr	29,56 EUR/Jahr	7,20 EUR/Jahr	29,56 EUR/Jahr
	ab 201 kWh/Jahr			
Arbeitspreis Brutto **	29,45 ct/kWh	28,61 ct/kWh	29,75 ct/kWh	28,91 ct/kWh
<i>Arbeitspreis Netto</i>	<i>24,75 ct/kWh</i>	<i>24,04 ct/kWh</i>	<i>25,00 ct/kWh</i>	<i>24,29 ct/kWh</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Arbeitspreis Energie	8,22 ct/kWh	8,22 ct/kWh	8,47 ct/kWh	8,47 ct/kWh
Arbeitspreis Netznutzung Netzbetreiber ¹	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh	5,61 ct/kWh
Konzessionsabgabe an die Kommune	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh	1,32 ct/kWh	0,61 ct/kWh
Umlage nach EEG	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh	6,792 ct/kWh
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh	0,345 ct/kWh
Umlage nach § 17f EnWG Offshore-Haftungsumlage	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh	0,037 ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh	0,011 ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh	0,370 ct/kWh
Stromsteuer	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh	2,05 ct/kWh
	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Grundpreis /Jahr - Brutto **	118,50 EUR/Jahr	145,11 EUR/Jahr	159,19 EUR/Jahr	185,79 EUR/Jahr
<i>Grundpreis /Jahr - Netto</i>	<i>99,58 EUR/Jahr</i>	<i>121,94 EUR/Jahr</i>	<i>133,77 EUR/Jahr</i>	<i>156,13 EUR/Jahr</i>
In den Netto-Endpreis fließen ein				
Grundpreis Beschaffung und Vertrieb	62,38 EUR/Jahr	62,38 EUR/Jahr	96,57 EUR/Jahr	96,57 EUR/Jahr
Grundpreis Netznutzung	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr	30,00 EUR/Jahr
Messung Netznutzung	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr
Abrechnung Netznutzung	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr	0,00 EUR/Jahr
Messstellenbetrieb Netznutzung	7,20 EUR/Jahr	29,56 EUR/Jahr	7,20 EUR/Jahr	29,56 EUR/Jahr

* Preise in der Schwachlastzeit gelten nur bei Verwendung eines Doppeltarifzählers (Zweitarifzähler)

** In diesem Preis sind 19% Umsatzsteuer enthalten

Die Preise gelten für direkt messende analoge Ein- und Zweitarifzähler. Beim Einsatz von Wandlermessungen und/ oder anderen Zählertypen (z.B. intelligente Zähler) werden zusätzlich zum Grundpreis die vom Netzbetreiber tatsächlich genehmigten und veröffentlichten Entgelte berechnet. Als Schwachlastzeit gilt die Zeit montags bis sonntags von 22.00 bis 06.00 Uhr. Das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. Bei verbrauchsabhängigen Staffelpreisen gilt die jeweilige Preisangabe für die Gesamtmenge aller bezogenen Kilowattstunden. Die Bruttopreise wurden aus Übersichtsgründen auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

www.netztransparenz.de

Auf dieser Internetseite finden Sie Informationen zu den Umlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärmekopplungsgesetz, dem § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, §17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes, und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post unter:

ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, telefonisch unter 03578 377-0 oder per E-Mail an strom@ewagkamenz.de gerichtet werden.

Streitbelegungsverfahren (gilt nur für Verbraucher i.S.d. § 13 BGB)

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz, telefonisch unter 03578 377-0 oder per E-Mail an strom@ewagkamenz.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: +49 (0) 30 / 27 57 240-0, Telefax: +49 (0) 30 / 27 57 240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de; Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Ergänzende Bedingungen der Energie und Wasserversorgung Aktiengesellschaft Kamenz (ewag kamenz) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12, 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt in jährlichen Abständen. Die Energie und Wasserversorgung AG Kamenz erhebt monatliche Abschlagszahlungen.

2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

- Bareinzahlung und
- Banküberweisung und / oder
- Lastschriftverfahren/ Einzugsermächtigung zu leisten.

3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

4. Kosten für Abrechnungsdienstleistungen

Die Kosten für abweichend von der vertragsgemäßen, einmaligen jährlichen, Abrechnung anfallende Leistungen werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

5. Sonstige Kosten

Sonstige anfallende Kosten werden entsprechend den im Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) veröffentlichten Kosten berechnet.

6. Kündigung

Die Kündigung bedarf der Textform. Eine Kündigung soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- neue Rechnungsanschrift (bei Umzug)
- Zählernummer und Zählerstand zum Tag der Kündigung
- Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Lieferstelle

7. Datenschutz

Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen personenbezogenen Daten werden zweckgebunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

8. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.05.2008 in Kraft.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der ewag kamenz zur StromGVV

gültig ab 01.03.2009

	netto	brutto*
--	-------	---------

Kosten aufgrund eines Zahlungsverzuges, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung (Punkt 3 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

– Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. – Verzugszinsen (Mahnkosten)	3,80 EUR **)	
Für den Einzug eines Betrages bei Einsatz eines Beauftragten (Nachinkasso/Direktinkasso)		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	von ¹ : 20,13 EUR**) 42,54 EUR**)	
Für die Einstellung der Versorgung		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	von ¹ : 22,95 EUR**) 42,54 EUR**)	
Für die Wiederaufnahme der Versorgung bei Einsatz während der Arbeitszeit des Netzbetreibers		
– Anteil Stromlieferant zzgl. – vom Netzbetreiber erhobene Beträge	von ¹ : 12,58 EUR 42,54 EUR	14,96 EUR 50,62 EUR
Bei Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der Arbeitszeit des Netzbetreibers auf Veranlassung des Kunden oder Einstellung der Versorgung wenn der Zugang zum Zähler bzw. Zählerplatz nicht gewährleistet ist	nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers	

Kosten für Abrechnungsdienstleistungen (Punkt 4 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch (mit Druck und Versand)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungskorrektur (in Folge Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der StromGVV bzw. AGB)	4,92 EUR	5,85 EUR
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	3,24 EUR	3,86 EUR
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung auf Kundenwunsch	4,92 EUR	5,85 EUR
Zusätzliche Ablesung		
– vom Netzbetreiber/ Messdienstleister/ Messstellenbetreiber erhobene Beträge	von ¹ : 32,05 EUR	38,14 EUR

Sonstige Kosten (Punkt 5 der Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV)

Adressfeststellung	4,92 EUR **)	
Bei Überschreitung des Aufwandes gemäß vorstehender Gebühren, werden die konkret anfallenden Kosten und Aufwendungen in Rechnung gestellt.		
Bankrückläuferkosten Es werden die vom Geldinstitut erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

*Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; die Entgelte werden auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) zum Rechnungsbetrag.
Die mit **) gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

¹ Netzbetreiber: ewag kamenz (Stand: 01.02.2017)